Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Februar

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. IV.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag den 4. Februar 1858.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Prüfungsordnung für die Kandidaten der Heilkunde betreffend. Ordensverleihungen. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großherzoglichen Justizministeriums: Die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großherzoglichen Gerichtshöfe und Staatsanwälte während des Jahres 1856 betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Patentertheilung an den Fabrikanten Heinrich Honegger aus Thiengen betreffend.

Diensterledigungen. Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Prüfungsordnung für die Kandidaten der Heilkunde betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir finden Uns bewogen, auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums über die Prüfung in der Heilkunde und die Zulassung zur Ausübung derselben zu verordnen, wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Wer die Heilkunde im Großherzogthum ausüben will, muß seine Befähigung hiezu und zwar für deren ganzen Umfang den folgenden Vorschriften gemäß nachweisen.

Eine Lizenzertheilung für einen einzelnen Zweig der Heilkunde findet, abgesehen von den sogenannten Zahnärzten, rücksichtlich deren es zur Zeit bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt, in Zukunft nicht mehr statt.

§. 2.

Als befähigt zur Ausübung der Heilkunde gilt nur Derjenige, welcher

1. nach vollendetem Lyzealkurs während acht Semestern Vorlesungen über sämmtliche in den §§. 7 bis 12 aufgeführte Fächer auf einer in- oder ausländischen Hochschule gehört und

2. den Besitz genügender Kenntnisse hierin durch Erstehung einer Prüfung nachgewiesen hat.

§. 3.

Die Prüfung der Kandidaten der Heilkunde findet in zwei Abstufungen statt, von welchen die erste als Vorprüfung auf die naturwissenschaftlichen Fächer sich beschränkt, die zweite als Hauptprüfung die pathologisch-therapeutischen Fächer begreift.

§. 4.

Beide Prüfungen sind in Unserer Residenzstadt Karlsruhe und zwar je nach Bedürfniß jährlich ein oder zweimal, im Frühjahre oder Herbste, vorzunehmen. Die Anmeldungen hiezu haben bei der Sanitätskommission zu geschehen, welche auch über die Zulassung verfügt.

Der Prüfungsbeginn ist von eben dieser Behörde jeweils öffentlich bekannt zu machen und den zugelassenen Kandidaten noch besonders zu eröffnen.

§. 5.

Am Tage vor Anfang der Prüfung haben die Kandidaten auf dem Sekretariat der Sanitätskommission eine Prüfungstaxe zu hinterlegen, deren Betrag für die Vorprüfung auf 40 fl. und für die Hauptprüfung auf 60 fl. festgesetzt wird.

§. 6.

Wer die eine oder die andere Prüfung nicht besteht, kann auf ein Jahr zur Fortsetzung seiner Studien auf die Universität zurückgewiesen werden; wer die eine oder die andere Prüfung zweimal nicht besteht, ist für immer auszuschließen.

II. Vorprüfung.

§. 7.

Die Vorprüfung wird unter dem Vorsitze des Direktors der Sanitätskommission von einer eigenen Prüfungskommission vorgenommen, deren Mitglieder von dem Ministerium des Innern für jede Prüfung besonders ernannt werden.

§. 8.

Die Kandidaten können sich der Vorprüfung sogleich nach beendigtem vierten Semester ihres Universitätsstudiums unterziehen.

Der Anmeldung müssen folgende Nachweise beigelegt sein;

1. das Maturitätszeugniß;

2. die Universitätszeugnisse über den fleißigen Besuch dreier Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät gemäß §. 19 der Verordnung über die Gelehrtenschulen vom 31.

Dezember 1836 (Regierungsblatt 1837 Nr. VIII.) und vom 1. November 1839 (Regierungsblatt Nr. XXX.);

3. die Universitätszeugnisse über den fleißigen Besuch folgender weiterer Vorlesungen:

Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geognosie, Physik, Chemie mit halbjähriger Uebung im chemischen Laboratorium, Anatomie nebst zwei Kursen Secirübung, Phisiologie mit halbjähriger Arbeit im physiologischen Institut;

4. das Universitätssittenzeugniß;

5. die Nachweisung über das Staatsbürgerrecht des Kandidaten.

§. 9.

Die Vorprüfung erstreckt sich auf sämmtliche im §. 8 Ziffer 3 genannte Fächer und ist theils eine schriftliche, theils eine mündliche.

§. 10.

Nach beendigter Vorprüfung beschließt die Prüfungskommission auf den Grund kollegialischer Berathung und Abstimmung, welche der Kandidaten bestanden sind und welche nicht.

Das hierüber aufzunehmende Protokoll ist sofort der Sanitätskommission vorzulegen, welche jeden Kandidaten von dem ihn betreffenden Ergebnisse der Prüfung urkundlich in Kenntniß zu setzen hat.

III. Hauptprüfung.

§. 11.

Die Hauptprüfung findet vor der Sanitätskommission statt.

§. 12.

Die Kandidaten können sich dieser Prüfung am Schlusse des letzten Semesters ihrer Universitätsstudienzeit unterziehen.

Der Anmeldung müssen folgende Nachweise beigeschlossen sein:

1. die Urkunde darüber, daß der Kandidat die Vorprüfung bestanden hat;

2. die Universitätszeugnisse über den nach Erstehung der Vorprüfung stattgehabten fleißigen Besuch von Vorlesungen über allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie, vergleichende pathologische und chirurgische Anatomie, Augenheilkunde, Psychiatrie, Chirurgie mit Operations-, Maschinen- und Verbandlehre, Geburtshilfe, Pharmacie, Arzneimittellehre, Staatsarzneiwissenschaft, Seuchenlehre der Hausthiere, Geschichte der Arzneiwissenschaft, sowie über den einjährigen Besuch der medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Klinik und praktische Uebung darin;

3. das Sittenzeugniß für die nach der Vorprüfung auf der Universität zugebrachte Studienzeit.

§. 13.

Die Prüfung besteht theils in schriftlicher und mündlicher Beantwortung von Fragen aus den in §. 12 Ziffer 2 genannten Fächern, theils in Lösung von Aufgaben, die dem Kandidaten am Krankenbette und an Leichen gestellt werden.

Bei der mündlichen Prüfung können die Kandidaten wiederholt aus der Anatomie und Physiologie examinirt werden.

§. 14.

Nach beendigter Prüfung beschließt die Sanitätskommission auf den Grund kollegialischer Berathung und Abstimmung, welche der Geprüften mit dem Prädikate „vorzüglich", „gut" oder „hinlänglich" bestanden sind, und stellt ihnen darüber eine Beurkundung aus.

Die Namen der Bestandenen sind nach der Reihenfolge ihrer Befähigung öffentlich bekannt zu machen.

IV. Schlußbestimmungen.

§. 15.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Vor- und Hauptprüfung wird die von dem Ministerium des Innern auf den Vorschlag der Sanitätskommission zu erlassende Prüfungsinstruktion enthalten.

§. 16.

Im Spätjahre des Jahres 1858 findet die letzte medizinische Prüfung nach den bisher bestandenen Bestimmungen statt.

Nachher tritt sofort die vorstehende Verordnung in Kraft. Jedoch findet alsdann auf Diejenigen, welche im Spätjahre 1858 bereits mehr als ein Jahr ihrer Universitätsstudienzeit zurückgelegt haben, die Vorschrift des §. 12, Ziffer 2, wornach die dort aufgeführten Vorlesungen nach Erstehung der Vorprüfung gehört sein müssen, noch nicht Anwendung.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 20. Januar 1858.

Friedrich.

von Stengel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem königlich niederländischen Kolonialminister Myer das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, und

dem kaiserlich königlich österreichischen Rittmeister im Adjutantenkorps, Graf Isidor Deym das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringen Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 28. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, nachbenannten Personen, in Anerkennung der von denselben Seiner Königlichen Hoheit dem Höchstseligen Großherzog Ludwig geleisteten treuen Dienste, Civilverdienstmedaillen zu verleihen und zwar:

die kleine goldene Civilverdienstmedaille:

dem Kammerdiener Michael Wolf und
dem Hofoffizianten Jakob Hollenbach;

die silberne Civilverdienstmedaille:

dem Hofkoch Johann Ruppert,
dem Lakaien Christoph Raquot,
dem Stallbedienten Joseph Hipp und
dem Bodenwichser Markus Goos.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Generalmajor Schuler, Kommandanten der Reiterei, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Kommandeurkreuz des Leopoldsordens anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Generalkassier Stein die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen verliehenen Fürstlich Hohenzollern'schen Hausorden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 20. Januar d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Hofrath Kayser an der polytechnischen Schule dahier wegen leidender Gesundheit auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den Bezirksingenieuren

Anton Föhrenbach in Offenburg,
Friedrich Greiner in Lahr,
Franz v. Delaiti in Emmendingen,
Friedrich Obermüller in Rastatt,
Karl Stein in Donaueschingen,

den Titel „Oberingenieur" zu verleihen;

den Stiftungsrevisor Moriell bei der Regierung des Mittelrheinkreises bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Sekretär Felix Maurer bei dem evangelischen Oberkirchenrath zum Hauptzollamtskontroleur in Mannheim zu ernennen;

die erledigte evangelische Pfarrei Schönau dem Pfarrverweser Wilhelm Henninger in Mönchweiler zu übertragen;

das Diakonat Gernsbach mit der damit verbundenen Stelle eines Vorstandes und Lehrers an der höheren Bürgerschule daselbst dem Stadtvikar Karl Bähr in Freiburg zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großherzoglichen Gerichtshöfe und Staatsanwälte während des Jahres 1856 betreffend.

Die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großherzoglichen Gerichtshöfe und Staatsanwälte während des Jahres 1856 werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 5. Januar 1858.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

Vdt. Wielandt.

I. Oberhofgericht 1856.

Bürgerliche Rechtssachen.															
Anhängig (d. h. als spruchreif in die Rolle eingetragen)								Erledigt durch							
			darunter waren aus dem							Urtheil					
aus dem vorigen Jahre.	neu hinzugekommen.	Summe.	Seekreis.	Oberrheinkreis.	Mittelrheinkreis.	Unterrheinkreis.	Von der Rolle gestrichen wegen Beruhenlassen.	Verzicht oder Vergleich.	Verwerfg. d. Oberapellation als unzulässig.	bestätigend.	abändernd.	theils bestätigend, theils abändernd.	Beweiserkenntniß od. Zwischenverfüg.	schiedsgerichtliche Urtheile.	blieben unerledigt.
69	228	297	64	69	88	76	4	12	32	133	41	7	14	–	54

Strafsachen und Ehescheidungssachen.																		
Anhängig							Erledigt durch								Darunter waren Richtigkeitsbeschwerd. geg. schwurgericht. Urtheile			
			Darunter waren aus dem						Urtheil							erledigt durch		
aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	Seekreis.	Oberrheinkreis.	Mittelrheinkreis.	Unterrheinkreis.	Verzicht.	Verwerfung des Rekurses.	bestätigend.	abändernd.	theils bestätigend, theils abändernd.	Entscheidungen von Competenzstreitigkeiten.	Auf Erledigung v. Vorverfügungen beruhen einstweilen.	Blieben unerledigt.	anhängig.	Verzicht.	Verwerfung der Beschwerde.	Aufhebung des Urtheils.
24	302	326	39	88	106	93	5	18	188	29	66	6	7	14	5	2	2	1

II. Hofge-

Hofgericht zu	Bürgerliche Rechts- und Ehesachen.								Hofgerichtliche					
	Anhängig			Erledigt.					Erster Instanz					
									anhängig			erledigt		
	aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	durch Urtheil.	durch Verzicht oder Vergleich.	durch Verfallenerklärung.	Summe.	blieben unerledigt.	aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	durch Urtheil.	durch Einstellung des Verfahrens.	blieben unerledigt.
Mannheim	128	531	659	361	65	116	542	117	29	534	563	415	117	31
Bruchsal	38	690	728	609	13	87	709	19	21	575	596	495	88	13
Freiburg	303	637	940	511	72	160	743	197	54	472	526	407	77	42
Constanz	143	503	646	294	52	182	528	118	3	260	263	198	53	12
zusammen .	612	2361	2973	1775	202	545	2522	451	107	1841	1948	1515	335	98

richte 1856.

Straffachen.					Schwurgerichtliche Straffachen.														
Zweiter Instanz					Anklagekammer								Schwurgerichte						
anhängig			erledigt		anhängig			erledigt					anhängig			erledigt			
aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	durch Urtheil.	blieben unerledigt.	aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	durch Einstellung des Verfahrens.	durch Verweisung ans Hofgericht.	durch Verweisung a. Schwurgericht.	Summe.	blieben unerledigt.	aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	durch Verurtheilung.	durch Freisprechung.	Summe.	blieben unerledigt.
6	108	114	101	13	5	44	49	15	11	20	46	3	1	20	21	20	1	21	—
1	104	105	103	2	5	37	42	10	12	18	40	2	—	18	18	16	2	18	—
16	110	126	111	15	2	47	49	13	14	20	47	2	—	22	22	21	1	22	—
2	79	81	79	3	—	20	20	3	9	8	20	—	1	7	8	6	1	7	1
25	401	426	393	33	12	148	160	41	46	66	153	7	2	67	69	63	5	68	1

III. Staats- a

Kreis.	Schwurgerichtliche Sachen.								Hofgericht-			
	Anhängig			davon waren gerichtet geg.		Erled. durch die Staatsanwälte mittelst Einstellung des Verfahrens gegen		Unerledigt blieben.	Einstellung des Verfahrens in hofgerichtlichen Strafsachen			
	aus dem vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	Unbekannte.	bestimmte Personen.	Unbekannte.	bestimmte Personen.		eingekommene Untersuchungen.	genehmigt gegen Unbekannte.	genehmigt gegen bestimmte Thäter.	Verweigert.
Unterrheinkreis	14*)	72	86	26	60	26	1	14	240	122	64	54
Mittelrheinkreis	4	62	66	9	57	9	14	2	267	188	51	28
Oberrheinkreis	17	119	136	60	76	59	21	7	192	113	68	11
Seekreis	5	52	57	20	37	20	12	5	188	120	62	6
zusammen . .	40	305	345	115	230	114	48	28	887	543	245	99

*) In der Tabelle für 1855 ist ein Rückstand von 19 Sachen angegeben, darunter befanden sich jedoch 5 Sachen, bei denen sich später ergeben, daß sie nicht zur schwurgerichtlichen Competenz gehörten.

anwälte 1856.

liche Geschäfte.

Preßsachen					Rekurse						Ehrenkränkungsklagen für öffentliche Diener					Öffentliche Verhandlungen vor den Hofgerichten.	Prüfung der amtlichen Monatstabellen			Selbstmorde.
übergegangen vom vorhergehenden Jahr.	im Laufe des Jahrs hinzugekommen.	Summe.	davon erledigt.	Gehen auf das folgende Jahr über.	des Staatsanwalts.	Anschließungen.	einfache Vernehmlassungen.	Summe.	Erledigung der Rekurse des Staatsanwalts: Bestätigung.	Erledigung der Rekurse des Staatsanwalts: Abänderung.	übergegangen vom vorigen Jahr.	neu hinzugekommen.	Summe.	davon erledigt.	gehen auf das folgende Jahr über.		Zahl der amtlich abgeurtheilten Verbrechen.	amtliche Urtheile, deren Aufhbg. beantragt wurde.	aufgehoben wurden amtliche Urtheile.	
—	4	4	3	1	2	1	72	75	1*)	—	7	11	18	13	5	—	797	6	6	37
1	4	5	4	1	2	5	94	101	1	1	9	7	16	15	1	2	1117	4	4	60
—	3	3	2	1	1	6	61	68	1	—	3	7	10	8	2	1	1142	7	5	34
—	3	3	2	1	4	1	24	29	1*)	2	2	2	4	2	2	2	441	2	2	25
1	14	15	11	4	9	13	251	273	4	3	21	27	48	38	10	5	3497	19	17	156

*) unerledigt.

Die Patentertheilung an den Fabrikanten Heinrich Honegger aus Thiengen betreffend.

Dem Fabrikanten Heinrich Honegger aus Thiengen wird auf sein Ansuchen ein Patent für eine von ihm erfundene Spannzange, einen Schiffchenhemmungsapparat und eine Bremse zur Anwendung bei mechanischen Webstühlen auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl., nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 20. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Scherer.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Offenburg, Dekanats Mahlberg, mit einer fixen Besoldung von 1,000 fl. nebst den Accidentien, jedoch ohne Wohnung, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Die evangelische Pfarrei Liedolsheim, Landdiözese Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlag von 1,195 fl. 50 kr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Die evangelische Pfarrei Weitenau, Diözese Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1,566 fl. 58 kr., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars und die Last eines Dienstpferdes, sowie ungefähr 150 fl. Schulden haften, welch' letztere, soweit sie nicht durch die Interkalargefälle gedeckt werden, vom neu ernannt werdenden Pfarrer mit 5 Prozent zu verzinsen und abzutragen sind, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath vorschriftsmäßig zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 28. Dezember v. J. der Amtsrevisor Bittmann in Offenburg,
„ 1. Januar d. J. der Oberforstmeister von Degenfeld in Neuhaus,
„ 8. „ d. J. der pensionirte Finanzrath Brückner in Offenburg,
„ 17. „ d. J. der Oberstlieutenant Hoffmann vom Armeecorps in Karlsruhe,
„ 23. „ d. J. der pensionirte Polizeikommissär Barrack in Karlsruhe.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 13. Februar 1858.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Regulirung der Postdistanzen betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Justizministeriums: Die Ernennung der Neckarzollrichter betreffend. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Wiederbesetzung der Patronatspfarrei Unterschüpf betreffend. Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend. Die Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend. Die Apothekerlizenz des Emil Guttenberg von Hüfingen betreffend. Die Patentertheilung an P. J. Thouret aus Berlin betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Finanzministeriums: Die erste Serienziehung zur 22. Gewinnziehung vom Lotterieanlehen zu 5 Millionen Gulden vom Jahr 1840 betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Kriegsministeriums: Die Einstandsverträge vom 1. April 1858 bis 1. März 1864 betreffend.

Diensterledigung. Todesfälle. Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlich königlich österreichischen Legationssekretär Freiherrn von Bruck das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 1. Februar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den außerordentlichen Professor Dr. Friedreich an der Universität Würzburg zum ordentlichen Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Heidelberg zu ernennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Regulirung der Postdistanzen betreffend.

Unter Bezug auf das in dem Regierungsblatt vom 28. September v. J. Nr. XLV. veröffentlichte Distanzenregulativ der großherzoglichen Posten wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Postdistanz zwischen der Station Krautheim und der königlich württembergischen Poststation Schönthal im Anschluß an die in Württemberg bereits hiefür bestehende Normirung auf 42450 badische Fuß oder 1,7 Meilen festgesetzt worden ist.

Karlsruhe, den 27. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Meysenbug.

Vdt. von Mollenbec.

Die Ernennung der Neckarzollrichter betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 20. vorigen Monats, Nr. 63, gnädigst zu bestimmen geruht, daß das Amt eines Neckarzollrichters erster Instanz künftig — statt von dem Vorstande des Stadtamts Mannheim, des Oberamts Heidelberg, des bisherigen Bezirksamts Neckargemünd und des Bezirksamts Mosbach (Regierungsblatt 1843 Nr. VI.) — unter Beibehaltung der bisherigen Distrikte von dem dienstältesten Richter der Amtsgerichte Mannheim, Heidelberg, Mosbach, sodann von dem Amtsrichter in Neckargemünd zu verwalten sei und die Stellvertretung im Neckarzollrichteramt sich nach den Bestimmungen der mit höchster Ermächtigung erlassenen Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 15. Oktober v. J. über die gegenseitige Stellvertretung der Justiz- und Verwaltungsbeamten (Regierungsblatt Nr. L.) richte.

Karlsruhe, den 3. Februar 1858.

Großherzogliches Justizministerium.

von Stengel.

Vdt. **Wielandt.**

Die Wiederbesetzung der Patronatspfarrei Unterschüpf betreffend.

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 15. Januar 1858

zu der Wiederbesetzung der Pfarrei Unterschüpf durch den von der fürstlich hohenlohe-neuensteinischen Patronatsherrschaft präsentirten Diokonus Hermann Strübe von Unterschüpf die Staatsgenehmigung ertheilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 13. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Stengel.

Vdt. von Scherer.

Es haben gestiftet:

Alois Beckers Kinder von Reichenbach in den Ortsheiligenfond zu einer Messe 36 fl.;

Maria Anna Huber von Maisach in den dasigen Armenfond zu einer Messe 100 fl., die erübrigten Zinsen sind unter die Armen zu Maisach zu vertheilen;

Franz Huber in Oos in den Ortsheiligenfond zu einer Messe 36 fl.;

die Gemeindebürger in Weitenung in den dasigen Brigittenkapellenfond mehrere Paramente und Ornamente im Werth von 331 fl. 30 kr.;

ein Ungeannter in den Heiligenfond zu Griesheim zwei Altarleuchter im Werth zu 18 fl.;

Johann Waideles Wittib zu Schapbach in den Ortskirchenfond zu einem Amt 75 fl.;

Dieselbe in den Ortsarmenfond 500 fl. mit der Bestimmung, die Zinsen jährlich unter die Ortsarmen zu vertheilen;

Apotheker Johann Karl Hunkele in Sinsheim in den Kirchenfond zu Neuhausen zu einer Messe 36 fl.;

Markus Ehret Eheleute in Fautenbach in den Ortsheiligenfond zu einem Amt 72 fl.;

die Tochter der Liborat Hertwecks Eheleute zu Rothenfels in den Ortsheiligenfond zu einer Messe 36 fl.;

Leopold Klumpps Ehefrau zu Rothenfels in den Ortsheiligenfond zu einer Messe 36 fl.;

ein Ungenannter von Rastatt in den dasigen Bürgerhospitalfond 500 fl.;

Anton Seitz Wittwe von Förch in den Heiligenfond zu Niederbühl zu einem Amt 75 fl.;

Kaspar Baiers Eheleute in Hofweier in den Ortskirchenfond ein Versehkreuz im Werth zu 46 fl.;

ein Ungenannter in den Armenfond zu Urloffen 50 fl.;

Jakobine Lafontaine zu Karlsruhe der Karl-Friedrich, Leopold und Sophienstiftung allda vier kurhessische 40 Thalerloose und ein nassauisches 25 fl. Prämienloos im Werth zu 313 fl.;

ein Geistlicher der Pfarrei Schluchtern in den dasigen Armenfond 200 fl.;

Maria Anna Roos in Mannheim dem Kirchenfond zu Schluchtern 300 fl.;

zwei Frauen in Schluchtern, in den Ortskirchenfond zwei Ministrantenröcke im Werth zu 4 fl.;

Pfarrer Ph. A. Roos in Mannheim in den Kirchenfond zu Schluchtern 200 fl. zu Kirchenreparaturen;

Fabrikinhaber G. A. Ankomins zu Schwechat bei Wien, ein Meßbuch, ein Altartuch und ein Altarkissen in den Kirchenfond in Schluchtern im Werth zu 53 fl.;

Maria Anna Wagners Wittwe in Ulm in den Ortskirchenfond zu einer Messe 36 fl.;

Mathias Litterst von Bühl, Amts Offenburg, in den Ortskirchenfond zu einer Messe 40 fl.;

Ferdinand Herrmanns Ehefrau von Schutterwald in den dasigen Kirchenfond zu zwei Messen 72 fl.;

die Kirchspielsangehörigen zu Marrzell in die Kapelle zu Pfaffenroth ein silbernes innen vergoldetes Versehkreuz im Werth zu 5 fl. 12 kr.;

Dieselben in die Kapelle zu Schillberg ein gleiches im Werth zu 5 fl. 12 kr.;

Dieselben in die Kirche zu Marrzell verschiedene innere Kircheneinrichtungsgegenstände im Werth zu 35 fl. 30 kr.;

Geistlicher Rath Grieshaber zu Rastatt der Friedrich-Louisenstiftung allda 100 fl.;

ein Ungenannter zu Rothenfels in die dasige Kirche zwei Vela zu dem Speisekelch im Werth zu 2 fl.;

Magdalena Ferrand, geborne Richard, in Straßburg in den katholischen Kirchenfond zu Durlach zu drei Messen 262 fl.;

Felix Friedmann zu Greffern in den Ortskirchenfond zu einer Messe 36 fl., und eine weitere Schenkung von 12 fl. 30 kr.;

Paul Buchmaiers Kinder zu Malsch in den Ortskirchenfond zu einer Messe 36 fl.;

Michael Schilli von Schönberg in den Kirchenfond zu Gengenbach zu einer Messe 36 fl.;

Magdalena Wild von Bergach in den Kirchenfond zu Gengenbach zu einer Messe 36 fl.;

Franz Hahn von Eppingen in den Ortsheiligenfond zu zwei Messen 72 fl.;

ein Ungenannter in den Kirchenfond zu Rohrbach verschiedene Kirchenparamente im Werth zu 165 fl.;

Karl Veith zu Rohrbach in den Ortskirchenfond ein Prozessionskreuz im Werth zu 40 fl.;

Johann Martin Veith von Rohrbach in den Ortskirchenfond ein vergoldetes Auge Gottes im Werth zu 77 fl.;

Banquier Daniel Oppenfeld aus Berlin, zu Baden wohnhaft, der Auguste-Louisenstiftung zu Baden 500 fl.;

Johann Klausmanns Wittwe zu Welschsteinnach in den Ortskirchenfond zu einer Messe 36 fl.;

Mathias Baumann von Löcherberg in den Ortsarmenfond zu einer Messe 36 fl.;

mehrere Bürger von Löcherberg in den Ortsarmenfond 285 fl.;

von mehreren Ungenannten dem Krankenhaus zu Baden in Geld 45 fl. 3 kr., in Fahrnissen 97 fl.;

Johann Haberer von Petersthal in den Ortskirchenfond zu einer Messe 36 fl.;

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen dem Krankenhausbaufond in Baden 20 fl.;

ein Ungenannter dem Krankenhausbaufond in Baden 11 fl. und Erlös aus einem Bild 10 fl.;

Johann Banks Wittwe, Maria Anna Gaß von Bühl, Amts Offenburg, in den Ortskirchenfond zu zwei Messen 72 fl.;

Joseph Prinzbach von Mühlenbach in den Ortsarmenfond 27 fl.;

Madame Dellion aus Paris dem Krankenhausbaufond zu Baden 233 fl. 20 kr.;

Karl Withums Wittwe in Baden dem Ortskirchenfond zu einem Seelenamt 80 fl.;

Felizitas Okerst von Lauf in den Ortsarmenfond 62 fl. 30 kr.;

Magdalena Ferrand, geborene Richard, in Straßburg dem katholischen Ortskirchenfond in Karlsruhe zu einem Amt und drei Messen 265 fl. 50 kr.;

Xaver Gugert in Baden dem Ortskirchenfond daselbst zu zwei Aemtern 150 fl.;

Xaver Seklers Wittwe von Offenburg in den Ortskirchenfond zu einem Seelenamt 70 fl.;

Joseph Bekers Ehefrau von Busenbach in den Ortsheiligenfond zu einem Amt 75 fl., und in den Ortsarmenfond 37 fl., woraus die Zinsen unter die Ortsarmen vertheilt werden sollen;

Joseph Ziegler von Wolfhag in den Heiligenfond zu Oberkirch zu einem Amt 75 fl. und in den Armenfond zu Oberkirch 100 fl.;

Lorenz Busams Wittwe von Thiergarten in den Heiligenfond zu Oberkirch zu einem Amt 75 fl.;

Maria Antonia Grub von Hambrücken in den Ortsheiligenfond zu einer Messe 36 fl.;

Engelbert Spinner zu Nußbach in den Ortsarmenfond 22 fl.;

Pfarrer Broß von Helmsheim dem Armenfond zu Zell, Amts Offenburg 100 fl.;

Jakob Hoffmanns Wittwe von Lahr dem Ortsarmenfond 25 fl.;

Sara Willstätter von Karlsruhe dem dasigen Waisenhaus 25 fl.;

August Dreutler von Lahr, zur Zeit in Australien, dem evangelischen Kirchenfond in Lahr 33 fl.

Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg.

Im Winterhalbjahr 1857/58 studiren:

A. Auf der Universität Heidelberg.

	Badener.	Nichbadener.	Zusammen.
1. Theologen, immatrikulirte, und Seminaristen	45	43	88
2. Juristen	30	261	291
3. Mediziner, Chemiker und Pharmazeuten	56	51	107
4. Kameralisten	30	7	37
5. Philosophen und Philologen	20	37	57
Summe	181	399	580
Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reiferen Alters	16	16	32
Konditionirrnde Chirurgen und Pharmazeuten	15	13	28
Gesammtzahl	212	428	640

B. Auf der Universität Freiburg.

	Badener.	Nichtbadener.	Zusammen.
1. Theologen	133	32	165
2. Juristen und Notariatskandidaten	32	4	36
3. Mediziner, Pharmazeuten und höhere Chirurgen	53	2	55
4. Kameralisten	36	1	37
5. Philosophen und Philologen	32	1	33
Summe	286	40	326
Hospitanten	—	—	10
Niedere Chirurgen	—	—	8
Gesammtzahl	—	—	344

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die Apothekerlizenz des Emil Guttenberg von Hüfingen betreffend.

Dem Emil Guttenberg von Hüfingen wurde nach ordnungsgemäß erstandener Prüfung von großherzoglicher Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. G. von Stösser.

Die Patentertheilung an P. J. Thouret aus Berlin betreffend.

Dem P. J. Thouret aus Berlin wird auf sein Ansuchen ein Patent für das von ihm erfundene Mittel, brennbare Stoffe unverbrennlich zu machen auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 3. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. v. Cloßmann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die erste Serienziehung zur 22. Gewinnziehung vom Lotterieanlehen zu 5 Millionen Gulden vom Jahr 1840 betreffend.

Bei der heute stattgehabten ersten Serienziehung für die 22. Gewinnziehung von dem Anlehen der Amortisationskasse von 1840 zu 5 Millionen Gulden sind die

Serie	Nr.	10	enthaltend	Loos	Nr.	901	bis	1000.
„	„	32	„	„	„	3101	„	3200.
„	„	58	„	„	„	5701	„	5800.
„	„	68	„	„	„	6701	„	6800.
„	„	73	„	„	„	7201	„	7300.
„	„	126	„	„	„	12501	„	12600.
„	„	136	„	„	„	13501	„	13600.
„	„	167	„	„	„	16601	„	16700.
„	„	174	„	„	„	17301	„	17400.
„	„	181	„	„	„	18001	„	18100.
„	„	183	„	„	„	18201	„	18300.
„	„	275	„	„	„	27401	„	27500.
„	„	307	„	„	„	30601	„	30700.
„	„	354	„	„	„	35301	„	35400.
„	„	378	„	„	„	37701	„	37800.
„	„	399	„	„	„	39801	„	39900.
„	„	436	„	„	„	43501	„	43600.
„	„	503	„	„	„	50201	„	50300.
„	„	530	„	„	„	52901	„	53000.
„	„	617	„	„	„	61601	„	61700.
„	„	796	„	„	„	79501	„	79600.
„	„	907	„	„	„	90601	„	90700.
„	„	914	„	„	„	91301	„	91400.
„	„	923	„	„	„	92201	„	92300.
„	„	994	„	„	„	99301	„	99400.

herausgekommen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

V.

Die Einstandsverträge vom 1. April 1858 bis 1. März 1864 betreffend.

Die Einberufung der Rekruten der Infanterie zu ihren Regimentern und Bataillonen findet dieses Jahr nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Januar d. J. (Regierungsblatt Nr. III.) auf den 1. März statt.

Zur Erleichterung des Einstellens wird denjenigen Rekruten der Konskription 1858, welche auf den 1. März in den Dienst zu ihren Truppenabtheilungen einberufen werden, gestattet, mit Unteroffizieren und Soldaten, welche erst am 1. April d. J. erkapituliren, Einstandsverträge vom 1. April 1858 bis 1. März 1864 abzuschließen, und werden die Regiments- und Bataillons-Kommandos angewiesen, Rekruten, welche solche Einstandsverträge abgeschlossen haben und rechtzeitig zur Vorlage bringen, vom 1. März bis 1. April d. J., als dem Tage, mit welchem der abgeschlossene Einstandsvertrag in Kraft tritt, in Urlaub zu belassen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1858.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

Vdt. von Stetten.

Diensterledigung.

Die schon länger erledigte evangelische Pfarrei Badenweiler, Diözese Müllheim, wird in Folge des Ablebens des pensionirten Pfarrers Zandt nunmehr mit der ganzen Kompetenz im Anschlag von 2,340 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zu Haltung eines Vikars und die Last eines Dienstpferdes, sowie eine vom Pfründnießer theilweise zu verzinsende und ganz abzutragende Schuld von 210 fl. 27 kr. ruht, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 19. Januar d. J. der katholische Pfarrer Johann Adam Seitz von Zeuthern, Oberamts Bruchsal,
„ 26. „ d. J. der Amtsrevisor Karl Hoffmeister in Walldürn.

Berichtigung.

Im Regierungsblatt Nr. IV. von 1858 Seite 28 Zeile 2 von oben ist statt §§. 7 bis 12 zu lesen: §§. 8 und 12.

Nr. VI.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 27. Februar 1858.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großherzoglichen Justizministeriums: Die im Januar d. J. vorgenommene Prüfung der Rechtskandidaten betreffend. Die Prüfung der Notariatskandidaten im Spätjahr 1857 betreffend. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend. Die Dr. Kölreuter'sche Stipendienstiftung betreffend. Die Stiftung des verstorbenen Joseph Lerch von Karlsruhe betreffend. Die Stiftung der Anna Katharina Raub von Längenrieden betreffend. Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1857 betreffend. Bekanntmachungen des großherzoglichen Finanzministeriums: Die Staatsprüfung im Baufach betreffend. Die Bestimmung des Zinsfußes für die Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse im Jahre 1858 betreffend.

Diensterledigungen. Todesfälle. Die Bestimmung des Preises für das großherzogliche Regierungsblatt des Jahrganges 1857 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich württembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Hügel das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, und

dem kaiserlich französischen Konsul Pillet in Nizza das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 4. Februar d. J.

den charakterisirten Regimentsarzt Wallerstein vom 4. Infanterieregiment, Markgraf Wilhelm, zum wirklichen Regimentsarzt zu befördern, und den Regimentsarzt Dr. Beck vom Artillerie-Regiment, Festungsartillerieabtheilung, zum 2. Füsilier-Bataillon zu versetzen;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unter dem 5. Februar d. J.

die auf den geheimen Hofrath Professor Dr. Lange gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1858 bis dahin 1859 zu bestätigen;

den Vorsteher der Weiberstrafanstalt Kislau, Andreas Becker, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste,

den Amtsarzt Dr. Steegmann in Oberkirch,

den Amtsarzt Dr. Hölzlin in Breisach,

den Amtsarzt Dr. Tscheppe in Stockach, diesen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand zu versetzen;

dem Pfarrverweser Friedrich Wilhelm Schmidt in Göbrichen den Charakter und Rang als Pfarrer zu verleihen;

der Ernennung des Forstpraktikanten Heinrich Pfeffer von Zuzenhausen als Bezirksförster für den Gemeindeforstbezirk Schriesheim die höchste Genehmigung zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die im Januar d. J. vorgenommene Prüfung der Rechtskandidaten betreffend.

Von 18 Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1205, folgende dreizehn unter die Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Leopold Regensburger von Eppingen,
Leopold Serger von Gerlachsheim,
Ludwig Schember von Adelshofen,
Franz Stehle von Freiburg,
Wilhelm Bärenklau von Mannheim,
Heinrich Heß von Karlsruhe,
Karl Cadenbach von Essen,
Karl Leist von Walldürn,
Wilhelm Bulster von Buchen,
Karl Farenschon von Konstanz,
Alexander Mündel von Heidelberg,
Heinrich Rupp von Eppingen,
Heinrich Süpfle von Konstanz.

Karlsruhe, den 18. Februar 1858.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

Vdt. Wielandt.

Die Prüfung der Notariatskandidaten im Spätjahr 1857 betreffend.

Von acht Notariatskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1206

Karl Straub von Ichenheim,
Otto Unger von Durlach,
Emil Brunner von Walldürn,
Alfred Stark von Heidelberg,
Johann Oppel von Mannheim, und
Wilhelm August Frick von Wertheim

unter die Notariatspraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 18. Februar 1858.

Großherzogliches Justizministerium.
von Stengel.

Vdt. Wielandt.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend.

Nachstehende Stiftungen haben von großherzoglicher Regierung des Unterrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 23. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

Adam Herpel in Neckargemünd in die Kleinkinderbewahranstalt daselbst 50 fl., wovon die Zinsen jährlich auf Weihnachten zu Geschenken für die Kinder verwendet werden sollen;

W. B. Astor in New-York der evangelischen Gemeinde Walldorf zu ihrem Kirchenbau 270 fl.;

Eva Schmitt, ledig, von Oberwittighausen zu Abhaltung eines jährlichen Engelamts in den Kirchenfond daselbst 75 fl.;

in die katholische Kirche zu Obrigheim: Kaplan Benz in Tauberbischofsheim sechs Ministrantenhemdchen im Werthe von 12 fl., vier Ministrantenröcke im Werth von 39 fl.; ein neues Missale nebst Pult im Werth von 17 fl., ein neues Meßgewand im Werth von 40 fl., ein Ciboriummäntelchen im Werth von 5 fl.;

Herr Graf von Leiningen-Billigheim ein Altarbild, Christus am Kreuze darstellend, im Werthe von 50 fl.;

Fräulein Victorine von Leiningen-Billigheim vier Blumenstöcke im Werth von 8 fl. und vier Blumentöpfe im Werth von 5 fl.;

Pfarrer Bartholomä zu Oberwittstadt eine silberne innen vergoldete Kapsel zum Gebrauche beim Versehen im Werthe von 5 fl.;

der verstorbene Pfarrer und Dekan Frank in Spechbach in den katholischen Kirchenfond daselbst Bücher zu einer Pfarrbibliothek im Werthe von 131 fl. 31 kr., Bücher zu einer Volksbibliothek im Werth von 25 fl. 30 kr., ferner ein Kapital von 1,000 fl., woraus die Zinsen zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes, sowie zur Gründung einer Volksbibliothek verwendet werden sollen;

ein Ungenannter in den Armen- und Knabenfond in Eberbach 100 fl.;

Johann Joseph Bundschuh von Steinbach in den Kirchenfond zu Hundheim zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamts für seine verstorbenen Eltern 75 fl.;

Juliane Kistner, ledig, in Neudorf in den dasigen Kirchenfond zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamts 75 fl.;

mehrere Ungenannte in Klepsau zu Anschaffung einer neuen Muttergottesfahne in die dortige Kirche 83 fl. 11 kr.;

Johann Adam Wunschmann zu Nusloch in den Kirchenfond daselbst zu Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes 75 fl.;

Karoline Flory in Weinheim zu Abhaltung einer jährlichen Messe in den Kirchenfond daebst 36 fl.;

eine ungenannte Person in den Armenfond zu Unterballbach 400 fl.;

die Joseph Eisenhauer'schen Eheleute zu Külsheim in den Kirchenfond daselbst zu einem Rorateamt 75 fl.;

in das evangelische Hospital in Heidelberg: der verstorbene Partikulier Leonhard Schwendt 200 fl.;

die verstorbene Henriette Würzeus 200 fl.;

Joseph Reisfelder zu Balzfeld in den dortigen Kirchenfond zu einer Seelenmesse 36 fl.;

verschiedene Einwohner von Poppenhausen und Lilach in die katholische Kirche in Poppenhausen einen Traghimmel im Werthe von 238 fl., ein silberplattirtes Rauchfaß im Werth von 24 fl. 30 kr., ein Meßbuch mit Silberbeschläg im Werth von 25 fl., ein tragbares Marienbild sammt Glaskasten hierzu im Werth von 100 fl., eine neue Fahne mit dem Bilde des heiligen Martinus im Werth von 70 fl.;

Julius Duchat von Cassonay in das allgemeine Krankenhaus in Mannheim eine für 1856|57 fällige Rente von 1,000 fl.;

Anton Weckesser, Bürgermeister in Schatthausen, zu Abhaltung einer jährlichen Seelenmesse 36 fl.;

Schullehrer Reinhard zu Büchenau in die Kirche zu Katzenthal ein Altartuch im Werth von 11 fl.;

ein Ungenannter in die Pfarrkirche zu Tauberbischofsheim zu Anschaffung zweier Standarten 39 fl.:

die Anton Häfner'schen Eheleute zu Berolzheim in den Heiligenfond daselbst zu Abhaltung eines jährlichen Engelamts 75 fl.;

ein Ungenannter in den Heiligenfond zu Klepsau zur jährlichen Abhaltung eines Engelamts für die ledig verstorbene Katharina Müller 75 fl.;

in die katholische Kirche zu Rohrbach: eine Ungenannte zu Abhaltung einer Seelenmesse 36 fl.;

Nanette Hok, geborne Birnstill, in Oestringen neun Blumensträuße im Werth von 9 fl. 54 kr., ferner einen Kranz von weißen und rothen Rosen um die ewige Lampe im Werth von 18 fl.;

Maria Josepha Stier, geborene Träumer, von Kirchheim einen Blumenkranz um den Josephsaltar im Werth von 4 fl.;

die Mezgersfrau Geiger in Heidelberg eine Statue der Mutter Gottes im Werth von 3 fl. 24 kr.;

Weinhändler Daniel Bodenheimer in Mannheim an die Lemle Moses'sche Klausstiftung allda eine Sammlung hebräischer Schriften im Werth zu 182 fl. 19 kr.;

die verstorbene Katharina Harl zu Lauda in den Kirchenfond daselbst zu Abhaltung eines Jahrestags 75 fl.;

in die Pfarrkirche zu Distelhausen: einige Wohlthäter eine blaue Fahne im Werth von 110 fl.;

Johann Englert eben dahin ein rothes Meßgewand im Werthe von 90 fl.;

Freifrau von Späth, geborne von Sickingen, zwei Altartücher im Werthe von 15 fl.

Die Dr. Kölreuter'sche Stipendienstiftung betreffend.

Der verstorbene geheime Hofrath Dr. Kölreuter dahier hat die Hälfte des Werthes des hiesigen Augartens, im Betrage von etwa 10,000 fl., zu einer Stiftung bestimmt, Behufs der Unterstützung zur Ausbildung in einem wissenschaftlichen, technischen oder gewerblichen Fache an Söhne seiner Verwandten, für Ausbildung oder Aussteuer von Töchtern derselben, und in deren Ermanglung zur Unterstützung unbemittelter, talentvoller, sich dem Studium der Medizin widmender Bürgers- oder Staatsdienersöhne von hier.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 5. d. M., Nr. 97, dieser Stipendienstiftung die Staatsgenehmigung allergnädigst zu ertheilen geruht, was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Januar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die Stiftung des verstorbenen Joseph Lerch von Karlsruhe betreffend.

Der zu Karlsruhe verstorbene Joseph Lerch hat laut Testaments den Betrag von 10,000 fl. zur Bestellung eines Rabbi daselbst Behufs Ertheilung von Religionsunterricht an unbemittelte Jünglinge und Erwachsene gestiftet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diese Stiftung hat zufolge höchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. Februar d. J., Nr. 162, die Staatsgenehmigung erhalten.

Karlsruhe, den 18. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Scherer.

Die Stiftung der Anna Katharina Raub von Längenrieden betreffend.

Es hat gestiftet:

Anna Katharina Raub Wittwe von Längenrieden 200 fl. zur Abhaltung von Vormittagspredigtgottesdiensten in Längenrieden durch den jeweiligen Pfarrer oder Diakonus von Unterschüpf. Diese Stiftung hat vom großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath die Staatsgenehmigung erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 20. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1857 betreffend.

Folgende drei Forstkandidaten, welche sich der im Januar d. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben:

Adolph Schmitt von Wöschbach,
Adolf Louis von Obrigheim,
Karl Gockel von Karlsruhe,

sind unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 9. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die Staatsprüfung im Baufach betreffend.

Nach erstandener ordnungsmäßiger Staatsprüfung sind die Baukandidaten

Julius Knoderer von Lahr,
August Braun von Aglasterhausen,
Wilhelm Lutz von Mosbach,

unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

Die Bestimmung des Zinsfußes für die Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse im Jahre 1858 betreffend.

Unter Bezugnahme auf den §. 79 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 (Regierungsblatt Nr. XLIX.) und den §. 7 der Verordnung vom 27. Mai 1836 (Regierungsblatt Nr. XXXI.) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nach Bekanntmachung vom 10. Januar 1857 (Regierungsblatt Nr. II.) für die Darlehen der Zehntschuldentilgungskasse im Jahre 1857 auf 4¾ Prozent festgesetzte Zinsfuß auch für die im Laufe des Jahres 1858 von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen aus erwähnter Kasse beibehalten worden ist, vorbehaltlich jedoch der Abänderung für den Fall, daß im Laufe des Jahres wesentliche Veränderungen im Zinsfuße, zu welchem die Zehntschuldentilgungskasse Anlehen machen kann, eintreten sollten.

Karlsruhe, den 13. Februar 1858.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Helm.

Diensterledigungen.

Die evangelische Pfarrei Wollbach, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 1,634 fl. 22 kr. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath vorschriftsmäßig zu melden.

Die evangelische Pfarrei Schweigern, Dekanats Boxberg, mit einem Kompetenzanschlag von 775 fl. 29 kr., worauf jedoch nach Verwendung der Interkalargefälle noch circa 160 fl. Schulden haften bleiben, welche vom neuen Pfründnießer zu verzinsen und abzuzahlen sind, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsgemäß bei dem großherzoglichen evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das in Erledigung gekommene Diakonat Unterschüpf, Dekanats Borberg, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 650 fl., freier Wohnung und den Accidentien wird unter dem Anfügen zur Wiederbesetzung hiermit ausgeschrieben, daß der ernannt werdende Diakonus Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei den grundherrlichen Ganerben des Schüpfergrundes zu melden.

Die evangelische Pfarrei Kembach, Dekanats Wertheim, mit einem Kompetenzanschlag von 399 fl. 34 kr. und einem wirklichen Ertrage von etwa 700 fl. ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen und der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Die Stelle eines Vorstehers der Weiberstrafanstalt Kislau ist erledigt; Bewerbungen um dieselbe sind binnen vier Wochen bei dem Justizministerium einzureichen.

Es wird vorzüglich Rücksicht auf Bewerber genommen werden, welche außer den im Allgemeinen zur Versehung des Dienstes nöthigen Eigenschaften noch insbesondere ihre Befähigung im Staatsrechnungswesen nachweisen können.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 3. Januar d. J. der pensionirte Physikus Dr. Rau in Achern,
„ 18. „ d. J. der pensionirte Oberkirchenrath Sonntag in Karlsruhe,
„ 5. Februar d. J. der Lehrer Friedrich Müller am Lyzeum zu Wertheim,
„ „ „ d. J. der katholische Pfarrer Magnus Dold von Bernau, Amts St. Blasien,
„ 12. „ d. J. der pensionirte Generalarzt Dr. Finck in Karlsruhe.

Die Bestimmung des Preises für das großherzogliche Regierungsblatt des Jahrganges 1857 betreffend.

Der Preis des großherzoglichen Regierungsblattes für 1857 zu 94¾ Bogen, einschließlich der doppelt zählenden Tabellen und einer Straßenkarte, wird auf

Einen Gulden vierzehn Kreuzer

per Exemplar mit höchster Genehmigung festgesetzt und bemerkt, daß für jedes auswärts gehende Exemplar eine Verpackungsgebühr von drei Kreuzern und eine Posterpeditionsgebühr von sechszehn Kreuzern gleichzeitig zu berichtigen, auch die Verleger ermächtigt sind, den vertragsmäßigen Preis für 56 Bogen mit ¾ Kreuzer per Bogen auf den laufenden Jahrgang zum Voraus zu erheben.

Karlsruhe, den 17. Februar 1857.

Redaktion des großherzoglichen Regierungsblattes.

Schunggart.